

STADTANZEIGER HARTHA

Stadt mit Weitblick

Hartha und seine Ortsteile Aschershain, Diedenhain, Flemmingen, Gersdorf, Kieselbach, Langenau, Lauscha, Nauhain, Neudörfchen, Richzenhain, Saalbach, Schönerstädt, Seifersdorf, Steina, Wallbach, Wendishain

Samstag, 10. August 2024
Ab 14 Uhr

Tag der offenen Tür in der Sternwarte Hartha

- Basteln für Kinder
- Kuchenbasar
- Vorträge
- Führung & Beobachtung
- Sonnenbeobachtung

sternwarte.hartha.de

Einladung zum
14. Steinaer Sommerfest

Dance Party Steina 2024

Der Ortschaftsrat lädt alle Interessierten am 17. August 2024 ab 12 Uhr zum Steinaer Sommerfest am Gemeindehaus ein!

Programm

- 12 Uhr Eröffnung mit Wildgulasch
- ab 13 Uhr Tombola und Animation für Kinder
- ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen
- ab 16 Uhr Kinderprogramm mit den jüngsten Steinaer Talenten
- ab 20 Uhr Abendprogramm mit Feuerwerk?
- 21 Uhr Lagerfeuer mit Knippelkuchen
- ab 22 Uhr DISCO zum Tanzen bis ca. 2 Uhr

Wir freuen uns wie immer über eine leckere Spende von unseren fleißigen Kuchenbäckerinnen und -bäckern.

Und bitte nicht vergessen:
Gute Laune ist selbst mitzubringen!

Der Ortschaftsrat Steina

BIBLIOTHEK JETZT DIGITAL

NEUES BIBLIOTHEKSSYSTEM VIEL MEHR MÖGLICHKEITEN

- NEUE INTERNETSEITE**
GEZIELTE RECHERCHE
IN UNSEREM
ONLINEKATALOG
- VORBESTELLUNGEN/
VERLÄNGERUNGEN**
BEQUEM VON ZU
HAUSE
- BENUTZERFREUND-
LICHE OBERFLÄCHE**
AUCH ALS MOBILE
VERSION

<https://sb-hartha.lmscloud.net>

Überzeugt euch selbst!
Ab 02.08.24 online

HEISSE TAGE
COOLE BÜCHER!

Buchsommer- Abschlussfest

im Rathausaal

Comic-Lesung
Live-Zeichnen

mit Josephine Mark

Zertifikate
21.08.24

Einlass 16.00 Uhr
Beginn 16.30 Uhr

Anmeldung in der Bibliothek unter 034328/38331
Sporkasse Dobeln
stadtbibliothek-hartha@web.de | Mit freundlicher Unterstützung der

Florianstag

der Freiwilligen Feuerwehr Hartha

31.08.2024
ab 14:00 Uhr
am Feuerwehrgerätehaus

- Besichtigung unseres neuen HLF 20
- Speisen & Getränke
- Livemusik am Abend
- Spiel & Spaß für Kinder
- Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto

INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

Impressum:**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Hartha
Karl-Marx-Str. 32
04746 Hartha
Bürgermeister Ronald Kunze

Verantwortlich**für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister Ronald Kunze

Verantwortlich**für den nichtamtlichen Teil:**

Redaktion:
Karin Pacholke
verwaltung@hartharena.de
Tel. 034328 669918
Carolin Hammer
stadtverwaltung@hartha.de
Tel. 034328 52111
und die Leiter der publizierenden
Körperschaften, Einrichtungen, Vere-
ine oder die zeichnenden Autoren.
Mit dem Einreichen eines Artikels/
Bilder erklärt der Einreicher, dass
keine Rechte Dritter bestehen bzw.
durch die Veröffentlichung keine
Rechte Dritter verletzt werden.
Anspruch auf Veröffentlichung ein-
gereichter Beiträge im nichtamtli-
chen Teil besteht nicht.

Verantwortlich**für Anzeigen/Beilagen:**

RIEDEL GmbH & Co. KG,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Tel. 037208 876100,
Fax 037208 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Geschäftsführer Hannes Riedel
Für den Inhalt der Anzeige ist der
Auftraggeber verantwortlich. Für die
Richtigkeit der Anzeigen übernimmt
der Verlag keine Gewähr.
Es gilt die aktuelle Anzeigenpreis-
liste aus dem Jahr 2024.

Verlag und Druck:

RIEDEL GmbH & Co. KG,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Tel. 037208 876100,
Fax 037208 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Geschäftsführer: Hannes Riedel

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint monatlich
kostenfrei für alle Haushalte.

Vertrieb:

Der Verlag beliefert 51 Auslagestel-
len zur kostenfreien Mitnahme.
Zusätzlich ist der Inhalt auf der
Homepage der Verwaltung als E-
Paper zu lesen oder vollständig mit
dem Anzeigenteil über den Verlag
kostenfrei als Newsletter zu bezie-
hen.

Einzel Exemplare sind kostenpflich-
tig über den Verlag zu beziehen.

Das Präventionsmobil der Polizei macht Halt auf dem Wochenmarkt in Hartha.

Am 15. August 2024, von 09:00 bis 13:00 Uhr, wird das Präventionsmobil der Polizeidirektion Chemnitz auf dem Wochenmarkt in Hartha zu finden sein. Mit zahlreichen Tipps und Ratschlägen zur Prävention tourt das Mobil erneut mit dem Beauftragten für Kriminalprävention durch die Region. Die Beamten der Polizeilichen Beratungsstelle der Polizeidirektion Chemnitz und die örtlichen Bürgerpolizisten stehen den interessierten Bürgerinnen und Bürgern für kriminalpräventive Beratung zur Verfügung. Dabei werden Themen wie Einbruch- und Diebstahlschutz, Be-

trugsmaschinen wie der Schockanruf und sicheres Surfen im Internet im Mittelpunkt stehen. Den uniformierten Polizistinnen und Polizisten, die mit dem blausilberfarbenen Präventionsmobil in Hartha Station machen, ist es wichtig, nicht nur kostenlose Beratungen und ihre Präsenz vor Ort anzubieten, sondern auch Zeit für den persönlichen Austausch mit den Ratsuchenden zu haben. (TB)

*Ordnungsamt
Stadtverwaltung Hartha*

Erneuter Vandalismus an den Rastplätzen des Hartha-Rundweges

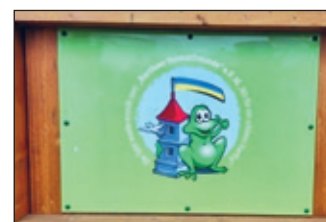
Die Stadt Hartha erfreut sich eines idyllischen Rundwanderweges, der sowohl Einheimische als auch Besucher anzieht. Leider wurde dieser Weg kürzlich Ziel von Vandalismus. Tische, Bänke und die Wanderhütte im Gewerbegebiet Hartha-West am Radweg wurden beschmiert und beschädigt. Dank der Restaurierungsarbeiten der engagierten Mitglieder der Interessengemeinschaft (IG) „Wir für ein schönes Hartha“ konnte der Schaden jedoch behoben werden.

Die ehrenamtliche Gemeinschaft, die sich der Verschönerung und Erhaltung der Stadt verschrieben hat, reagierte damit auf die Vorfälle und hofft, dass für die Zukunft Vernunft einzieht, sich solche Beschädigungen nicht wiederholen und damit auch die geleistete Arbeit Wertschätzung in der gesamten Bevölkerung findet.

1. Tische, Bänke, Tafel:

- Die beschmierten und teilweise beklebten Oberflächen wurden gründlich gereinigt.
- Wo notwendig, wurde neue Holzschutzlasur aufgetragen, um es wieder vor den Witterungseinflüssen zu schützen.

- Kleinere Reparaturen an den Holzstrukturen wurden ebenfalls durchgeführt.

Vorher:**Nachher:**

INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

2. Wanderhütte:

- Die Wände der Hütte und der Papierkorb wurden von den Schmierereien befreit.
- Beschädigte Bereiche wurden ausgebessert und neu gestrichen.
- Der Innenraum der Hütte wurde ebenfalls gereinigt und kleinere Reparaturen vorgenommen, Aufkleber wurden beseitigt.

Vorher:



Nachher:



Die IG „Wir für ein schönes Hartha“ appelliert eindringlich an die Bürger, künftig aufmerksam zu sein und Vandalismus zu verhindern. Jeder Einzelne kann dazu beitragen, unsere Gemeinschaft und unser öffentliches Eigentum zu schützen. Wir bitten dringend darum, verdächtige Aktivitäten sofort zu melden und sich aktiv für die Erhaltung der Schönheit sowie Sicherheit unseres Wanderweges einzusetzen.

Die ehrenamtlichen Arbeiten der IG „Wir – für ein schönes Hartha“ sind ein Beispiel für bürgerliches Engagement und Zusammenhalt in der Gemeinde. Durch die Restaurierung der beschmierten Tische, Bänke und der Wanderhütte konnte der Rundwanderweg in Hartha schnell wieder in seinen ursprünglichen, einladenden Zustand versetzt werden.

*Ulfert Lorenz und Konrad Petzold
IG „Wir für ein schönes Hartha“*

AMTLICHES

Stadtrat – nächste Sitzungstermine – August 2024

Technischer Ausschuss:	Dienstag, 06.08.2024	- mit öffentlichem Teil
Verwaltungsausschuss:	Dienstag, 06.08.2024	- mit öffentlichem Teil
Ratssitzung:	Donnerstag, 22.08.2024	- mit öffentlichem Teil

Änderung vorbehalten!

Die Sitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha.

Zum öffentlichen Teil der stattfindenden Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung zur jeweiligen öffentlichen Sitzung hängt während der Dauer von einer Woche bis zum Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Harthaer Rathaus aus.

Öffentliche Bekanntmachung Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)



(in Vorbereitung der Wahl des Sächsischen Landtages am 1. September 2024)

Die Meldebehörde der Stadt Hartha darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Stadtverwaltung Hartha

Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha
Telefon: 034328 / 520
Fax: 034328 / 52103
E-Mail: stadtverwaltung@hartha.de
Internet: www.hartha.de

Öffnungszeiten –

Stadtverwaltung Hartha/ Bürgerbüro

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Bürgermeistersprechstunde:

mit Terminvereinbarung, jederzeit möglich

Direktwahlnummern:

Sekretariat Bürgermeister	034328 52102
Amtsleiterin Hauptamt/ Finanzen	034328 52135
Öffentlichkeitsarbeit & Wahlen	034328 52111
Bürgerservice/Fundbüro/ Gewerbeamt	034328 52132
Einwohnermeldeamt	034328 52139
Standesamt	034328 52136
Leiterin Finanzen/IT/ Digitalisierung	034328 52125
Steueramt	034328 52134
Stadtkasse	034328 52122 034328 52123
Amtsleiter Bau- /Ordnungsamt	034328 52160
Sachgebietsleiter GLM	034328 52164
Bauleitplanung/ Bauverwaltung	034328 52168
Ordnungsamt	034328 52133 034328 52137
Bauverwaltung Tiefbau	034328 52161
Bauverwaltung Hochbau	034328 52169
Gebäude- u. Liegenschaftsman.	034328 52165
Hoch- und Tiefbau, Grünflächen	034328 52167
Bauhof	034328 38704
Bibliothek/Stadtinformation	034328 38331
HarthArena	034328 669918
Kleiderstübchen	0152 25169023

Kindertageseinrichtungen

„Krümelburg“ Gersdorf	034328 370058
„Kinderhaus“ Hartha	034328 38388
„Villa Kunterbunt“ Hartha	034328 38313
„Pusteblume“ Wendishain	034321 13502

Schulen/Hort

Grundschule Gersdorf	034328 370057
Pestalozzi Grundschule	034328 602920
Pestalozzi Oberschule	034328 602910
Martin-Luther-Gymnasium	034328 38338
Hort „Sonnenschein“	034328 602924
Hort „Villa Kunterbunt“	034328 38313
Jugendhaus „SUNSHINE“	0159 06768454

AMTLICHES

Die betroffene Person hat das Recht gem. § 50 Abs. 5 BMG, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit für die genannten Wahlen hingewiesen.

Dazu kann persönlich oder schriftlich ein Antrag auf eine Auskunftssperre nach § 51 BMG gestellt werden. Dieser ist zu richten an:

Stadtverwaltung Hartha
Einwohnermeldeamt
Karl-Marx-Straße 32
04746 Hartha

Die Erteilung von Auskünften nach § 50 Abs. 1 und 3 unterbleibt ebenso, wenn ein bedingter Sperrvermerk gem. § 52 BMG im Melderegister eingetragen ist.

Hartha, 02.07.2024



Ronald Kunze
Bürgermeister Stadt Hartha



Die dazugehörigen Dokumente finden Sie auch auf unserer Internetseite: [www.hartha.de/Verwaltung+Bürgerservice/Wahlen 2024 / Landtagswahl 2024/ Dokumente](http://www.hartha.de/Verwaltung+Bürgerservice/Wahlen_2024_Landtagswahl_2024_Dokumente)

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Sächsischen Landtages



1. Am Sonntag, dem 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Hartha ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks Wahlraum	Bezeichnung
310	HarthArena, Döbelner Straße 55	barrierefrei
311	Rathaus Nebengebäude, Karl-Marx-Str. 32	
312	Feuerwehrgerätehaus, Weststraße 14	
313	Pestalozzi-Oberschule, Pestalozzistr. 27	barrierefrei
314	Kinder- und Jugendhaus „Sunshine“, Sonnenstraße 33	
315	Gemeindehaus Wendishain, Wendishain Nr. 77	
316	Gemeindehaus Steina, Dorfstraße 8 c	
317	Grundschule Gersdorf, Kirchberg 5	
930	Rathaus-Hauptgebäude-Briefwahlbüro, Karl-Marx-Str. 32	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **11. August 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Zu den Landtagswahlen wurde in der Stadt Hartha ein Briefwahlbezirk gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnis-

ses am 1. September 2024, 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha, kleiner Sitzungssaal, zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine **Direktstimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Listenstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

AMTLICHES

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Hartha einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

In der Zeit vom **19.08. bis 30.08.2024** können im Rathaus der Stadt Hartha, Zimmer 0.12 (EG) -Briefwahlbüro-, zu folgenden Zeiten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen abgeholt und abgegeben sowie auch Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

sowie am Freitag, dem 30.08.2024 zusätzlich von 13:00 – 16:00 Uhr.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeifügt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Hartha, den 1. August 2024




Ronald Kunze
Bürgermeister Stadt Hartha

Bekanntmachung der Stadt Hartha über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024



1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Hartha wird in der Zeit von Montag, den 12. August 2024 bis Freitag, den 16. August 2024 während folgender Öffnungszeiten

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Str. 32 – Bürgerbüro/
Einwohnermeldeamt (barrierefreier Zugang über Hintereingang
Rathaus) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024, **spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr** während der unter 1. genannten Öffnungszeiten, **bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Straße 32 – Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 20, Mittelsachsen 4,
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

AMTLICHES

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung bis zum 11. August 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung bis zum 16. August 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Str. 32 Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt, ab dem 19. August 2024 im Briefwahlbüro, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme

erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Datenschutzbeauftragter, Stadt Hartha, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg).

AMTLICHES

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Ar-

tikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Hartha, den 1. August 2024




Ronald Kunze
Bürgermeister Stadt Hartha

Belegung der Sportstätten der Stadt Hartha 2024/2025

Ab sofort können die Anträge für die Sportstättennutzung 2024/2025 beim Kultur- und Sportbetrieb Hartha abgegeben werden.

Das Formular dazu finden Sie auf der Internetseite: www.hartharena.de/Sport bzw. kann im Büro der HarthArena abgeholt werden.

Wir bitten um **Rückgabe** des ausgefüllten Vordruckes bis spätestens zum **26.08.2024**.

Die Abstimmung der Hallenzeiten erfolgt in einer Beratung am

**Dienstag, den 27.08.2024, 18.00 Uhr,
im Beratungsraum des Kultur- und Sportbetriebes in der HARTHARENA.**

Die bisherigen Belegungspläne bleiben, bis in Kraft treten der neuen Pläne, gültig.

Günter Roßberg
Betriebsleiter

Kultur- und Sportbetrieb Hartha
Döbelner Straße 55
04746 Hartha
Tel 034327/669918
E-Mail: verwaltung@hartharena.de

Information zur Bekanntmachung von Öffentlichen Ausschreibungen

Das Bauamt der Stadtverwaltung Hartha informiert, dass auf der Internetpräsentation der Stadt Hartha unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft“ regelmäßig alle **öffentlichen** Ausschreibungen bekannt gemacht werden. Interessierte Firmen können sich dort über die jeweiligen Bauvorhaben sowie die Veröffentlichungstermine der Ausschreibungen im Vergabeportal www.evergabe.de informieren.

Schiedsstelle: „Schlichten statt Richten“

Die Aufgabe vom Friedensrichter besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Der ehrenamtliche Friedensrichter der Schiedsstelle Hartha, Herr Terry Heinert, führt **jeden 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus Hartha (kleiner Sitzungssaal – 1. Etage)** eine Sprechstunde für die Bürger der Stadt Hartha mit seinen Ortsteilen durch.

Die Sprechstunde kann von allen Bürgern und ohne vorherige Anmeldung genutzt werden.

Rückfragen können Sie gern über das Ordnungsamt, Nicole Salzbrener, Tel. 034328 / 52133, richten.

Polizeiposten Hartha

Karl-Marx-Str. 32, Rathaus-Nebengebäude,
04746 Hartha
Tel.: 034328 / 52110

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 bis 10.30 Uhr
Donnerstag 15.30 bis 17.00 Uhr
bei Nichtbesetzung – Polizeirevier Döbeln:
Tel. 03431/ 6590
in dringenden Fällen: Notruf 110

Ortsvorsteher

- **Wendishain:** Herr Ingolf Schödel
0172 / 34 315 83
- **Steina:** Frau Carin Lau
01523 / 71 32 599
034328 / 41126
- **Gersdorf:** Herr Martin Reinike
0172 / 27 92 514

Die Sitzungen der Ortschaftsräte werden durch die Ortsvorsteher anberaumt und durchgeführt.

Gesonderte Gesprächstermine zu Belangen der Ortschaften können mit dem Ortsvorsteher vereinbart werden.

ALLGEMEINES



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

Giftfrei in den Herbst

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs.

Ab dem 05. August 2024 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Herbsttour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 25 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-Änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Menschen, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag), gegen Pfand bei FNE abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

Virtuell das „Mittelsächsische Haus“ besuchen

Wie regional man ein Haus bauen und einrichten kann, zeigt die Nestbau-Zentrale mit dem digitalen Projektmodell „Mittelsächsisches Haus“. Nun wurde es mit weiteren Unternehmen ergänzt.

Die Nestbau-Zentrale beschäftigt sich neben dem kostenfreien Beratungsservice rund um das (Wieder-)Ankommen im Landkreis intensiv mit dem ländlichen Bauen. Ergänzend zu Präsenzveranstaltungen bietet die Wirtschaftsförderung Mittelsachsen interaktive Online-Angebote an.

Neben der Online-Messe „Ländliches Bauen“ und der Karte „Bau Regional“ finden Bauinteressierte auf der Homepage www.nestbau-mittelsachsen.de das „Mittelsächsische Haus“. Mittels 3D-Einblick können darin produzierende Firmen im Landkreis über Bild- und Videoma-

terial, Kataloge, Rundgänge durch Produktionen und Ausstellungen interaktiv kennengelernt werden. Die Plattform ist gleichzeitig an Handwerksbetriebe, Planungsbüros und Unternehmen gerichtet, denn die Verzahnung von Bauindustrie und Bauhandwerk zur Steigerung regionaler Wertschöpfungsketten ist ein weiteres Ziel des Projektmodells.

Mit der aktuellen Erweiterung sind nun 21 produzierende Betriebe in dem virtuellen Haus zu finden. Die Umsetzung erfolgt dabei durch die Vrendex GmbH aus Königshain-Wiederau. Das Unternehmen ist auf die Umsetzung digitaler Projekte spezialisiert.

Die jungen Unternehmer der DSE Alu Überdachungen GbR aus Großweitzschen, Daniel und Samuel Harder, sind nun mit einem virtuellen Carport im Außenbereich des Hauses zu finden und schätzen den Mehrwert der Teilnahme: „Den digitalen Kanal nutzen wir gern, um mit Bauinteressierten in Kontakt zu kommen und unser Angebotspektrum präsentieren zu können.“

Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer ergänzt darüber hinaus: „Mit VR-Brillen kann das Haus sowie die Messeplattform „Ländliches Bauen“ auch bei unseren Veranstaltungen besucht und räumlich erlebt werden. Am Projekt teilnehmende Unternehmen sowie Kommunen sind jederzeit dazu eingeladen, die moderne Technik für eigene Veranstaltungen kostenfrei zu nutzen.“

Für weitere Fragen rund um das Thema „Ländliches Bauen“ oder für ein persönliches Informationsgespräch steht Helen Bauer gerne zur Verfügung – via E-Mail info@nestbau-mittelsachsen.de oder per Telefon 03731 / 799 14 91.



Blick auf das Mittelsächsische Haus © Vrendex GmbH



Blick auf einen Teil des Außenbereiches des Mittelsächsischen Hauses © Vrendex GmbH

ALLGEMEINES



Bald ist es wieder so weit: Die Ausbildungsmessen „Schule macht Betrieb“ touren im August 2024 durch den Landkreis Mittelsachsen. Auf den drei Messen präsentieren sich an drei Samstagen insgesamt mehr als 260 Unternehmen der Region, die alle auf Azubisuche sind.

Die Ausbildungsmesse startet in diesem Jahr am 17. August von 10-15 Uhr im in der Sporthalle „Am Schwanenteich“ in Mittweida, gefolgt von der Messe am 24. August im DBI in Freiberg sowie am 31. August im „WelWel“ in Döbeln. Auf der Homepage www.schule-macht-betrieb.de finden Interessierte die aktualisierte Ausstellerübersicht und die vorgestellten Berufe aller drei Standorte. Auch die Broschüren sind bereits online verfügbar. Hier kann man sich im Vorfeld schon informieren und stöbern“, so Caroline Mitev, GIZEF GmbH.

Wir freuen uns auf spannende Messetage!

Pflegerische Angehörige stärken

Caritas unterstützt häusliche Pflege durch Gruppenangebot in Döbeln



Caritasverband für das Dekanat Meißen e.V.

Meißen/Döbeln 05.07.2024: Angehörige zu pflegen ist eine wertvolle und sinnstiftende Aufgabe, die zumeist von Ehepartnern und Kindern selbstverständlich übernommen wird. Nicht selten ist sie jedoch mit seelischer, zeitlicher und körperlicher Belastung sowie abnehmenden Sozialkontakten bis hin zu Einsamkeit verbunden. Zusätzlich können unbekannte Situationen und Herausforderungen in der Begleitung auftreten, die Fragen aufwerfen und zu Verunsicherungen führen. Der Caritasverband Meißen gibt deshalb pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich in einer Gruppe mit anderen Betroffenen auszutauschen und Fragen an die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen zu richten.

Das nächste Treffen findet am **7. August um 10.30 Uhr** in den Beratungsräumen des Verbandes in der Kreuzstraße 2 in Döbeln statt. Alle folgenden Termine sind ebenfalls am 1. Mittwoch jeden Monats.

Anmeldungen und nähere Informationen unter **03431-7297941**.

Seit Jahren bietet der Caritasverband Gruppen-Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtlich Pflegenden an. Die teilnehmenden Angehörigen empfinden den Austausch stärkend und bereichernd. Der Verband hat deshalb die seit diesem Jahr neu eröffnete Möglichkeit zur Etablierung einer Pflegeselbsthilfe-Kontaktstelle in Döbeln dankbar aufgegriffen. „Wir freuen uns, häusliche Pflege weiter unterstützen und den Angehörigen einen Rahmen für Austausch und Selbsthilfe bieten zu können. Wir werden sie dabei in allen Schritten begleiten und so hoffentlich verhindern, dass Selbsthilfe zu zusätzlicher Überforderung führt“, sagt Doris Walther, Fachbereichsleiterin im Verband. Sie ermutigt Betroffene auch, sich zu melden, falls der angebotene Termin nicht passend ist, oder sie zunächst ein vertrauliches Gespräch außerhalb der Gruppe wünschen. Jeder Schritt aus der Belastung und Isolation heraus ist hilfreich.

Die Pflegeselbsthilfe-Kontaktstelle wird gefördert durch das Land Sachsen und den Landkreis Mittelsachsen.

Kontakt und Anmeldungen

Caritasverband für das Dekanat Meißen e.V.

Leben und Wohnen im Alter

Tel. 03431-7297941, E-Mail: leben-im-alter@caritas-meissen.de

www.caritas-meissen.de

KULTURELLES

Auszug aus dem Kultur- und Veranstaltungskalender der Stadt Hartha und deren Ortsteile

August 2024

- Sa. 03.08.2024 HARTHARENA ▪ **Schulanfang**
10.00 Uhr | Veranstalter: Grundschule Hartha
- Di. 06.08.2024 STEINA Gemeindehaus ▪ **Seniorentreff**
14.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina
- Sa. 10.08.2024 WALLBACH ▪ **Ortsteilfest**
14.30 Uhr | Veranstalter: L. Schreyer
- Sa. 10.08.2024 STERNWARTE HARTHA ▪ **Tag der offenen Tür**
14.00 Uhr | Veranstalter: Sternwarte Hartha e.V.
- So. 11.08.2024 ÖFFNUNG HEIMATSTUBE
14.00 – 17.00 Uhr | Veranstalter:
Harthaer Heimatfreunde e.V.
- Sa. 17.08.2024 STEINA Am Gemeindehaus ▪ **Sommerfest**
12.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina
- Mi. 21.08.2024 GERSDORF Gaststätte „Lindenhof“
▪ **Langenauer Seniorentreffen**
14.00 Uhr | Ansprechpartnerin: Christiane Fischer
- Mi. 21.08.2024 RATHAUSSAAL ▪ **Buchsommerabschlussfest**
16.30 Uhr | Veranstalter: Stadtbibliothek Hartha
- Fr. 23.08.2024 SUNSHINE Kinder- u. Jugendhaus ▪ **Sommerdisco**
(für 10 – 16jährige)
17.00 – 20.00 Uhr | Veranstalter: BSW Muldental e.V.
- Sa. 31.08.2024 FEUERWEHR-Gerätehaus ▪ **Florianstag**
14.00 Uhr | Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr
Hartha

VORSCHAU – September 2024

- Di. 03.09.2024 STEINA Gemeindehaus ▪ **Seniorentreff**
14.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina
- Fr. 06.09.und
Sa. 07.09.2024 SCHÜTZENHAUS ▪ **Schützenfest**
Veranstalter: Harthaer Schützenverein e.V.
- So. 08.09.2024 ÖFFNUNG HEIMATSTUBE
14.00 – 17.00 Uhr | Veranstalter: Harthaer Heimat-
freunde e.V.
- ~~Sa. 07.09.2024~~ DIEDENHAIN ▪ **Dorffest**
NEU:
14.09.2024!!!
15.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Diedenhain
F. Franz
- Sa. 14.09.2024 SCHÜTZENHAUS ▪ **Kaiserschießen**
Veranstalter: Harthaer Schützenverein e.V.
- Sa. 14.09.2024 HARTHARENA ▪ **Broadway Musicalnacht**
19.00 Uhr | Veranstalter: MISKUS + Mittelsächs.
Bläserphilharmonie
- Mi. 18.09.2024 GERSDORF Gaststätte „Lindenhof“
▪ **Langenauer Seniorentreffen**
14.00 Uhr | Ansprechpartnerin: Christiane Fischer
- ~~Mo. 19.08. bis~~
~~So. 25.08.24~~ SCHÜTZENPLATZ
▪ **Circus ROMANTICA**
NEU: Do. 26.09. Veranstalter:
bis So. 29.09.24!!! Patricia Lauenburger und Peter Manolito

Meldungen und Ergänzungen an:

Stadt Hartha

Kultur- und Sportbetrieb Hartha

Döbelner Straße 55

04746 Hartha

Tel.: 034328 / 66 99 18

Fax: 034328 / 66 99 36

E-Mail: verwaltung@hartharena.de

Internet: www.hartharena.de

STADTBIBLIOTHEK

04746 Hartha, Markt 2 a

Öffnungszeiten:

Mo 09.00 bis 12.00 Uhr
 Di 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
 Mi geschlossen
 Do 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Fr 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
 Sa 10.00 bis 11.00 Uhr

Telefon: 034328/ 38331

E-Mail: stadtbibliothek-hartha@web.de



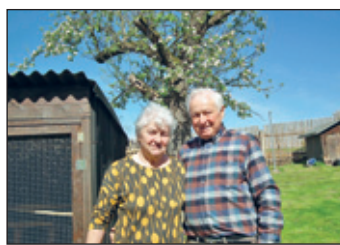
INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

Über 100 Jahre Rhodeländerhühnerzucht in Langenau

Wenn über 100 Jahre ein und dieselbe Geflügelrasse auf einer Hofstelle gezüchtet werden, dann ist das schon etwas ganz Besonderes. Die Rede ist von der Rhodeländerhühnerzucht von Wolfgang Lehmann in Langenau.

Die Rhodeländerhühner haben einen Siegeszug um die Welt angetreten. Sie waren das Synonym schlechthin für ein schönes Zweinutzungshuhn mit sehr guter Legeleistung und braunen Eiern. Die Urgene der Rhodeländer finden sich auch heute noch im Blut der modernen Hybridlegehühner wieder, denen sie Pate standen. Der Ursprung der Rasse liegt im heutigen US Bundesstaat Rhode Island zwischen Boston und New York gelegen. Rhode Island ist der kleinste Bundesstaat der USA. Im Jahre 1901 wurden die ersten Rhodeländer nach Deutschland eingeführt und 22 Jahre später, im Jahre 1923 erwarb Otto Roßberg die ersten Tiere in Langenau. Damit wurde der Grundstein für eine langanhaltende Liebe zu einer Rasse gelegt.

Wer war Otto Roßberg? Otto Roßberg war ein begnadeter Rassegeflügelzüchter und der Schwiegervater von Wolfgang Lehmann. Beim Tanz auf dem Lande, so wie es früher üblich war, lernte Wolfgang seine Helga kennen. Es war und ist die große Liebe, die am 19.08.1963 mit der Hochzeit besiegelt wurde. Helga's Stiefvater war Otto Roßberg. Ihr leiblicher Vater war im Krieg gefallen. Otto entwickelte sich zum Mentor von „Leh-



INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

mi“ und so verwundert es nicht, dass im Jahre der Hochzeit auch der Eintritt in den Rassegeflügelzuchtverein Hartha erfolgte, quasi in Otto Roßbergs Heimatverein. Auf dem Gehöft in Langenau wurde nun gemeinsam eifrig gezüchtet. Die vordere Hälfte des Grundstücks durch den einen und das hintere Grundstück durch den anderen. Otto Roßberg hatte sich als Geflügelfachmann einen sehr guten Namen gemacht und sein Rat und seine Erfahrungen waren begehrt. Und so verging fast kein Tag in Langenau ohne Züchterbesuch. Wolfgang meint noch heute, dass die Züchter die zu Besuch waren mehr Tipps von seinem Schwiegervater bekamen als er selbst. Ganz typische Zeichen für Otto Roßberg waren seine Schürze und eine mehr oder weniger glimmende Zigarre – so haben ihn vor allem die älteren Züchter alle in Erinnerung.

Eine Rhodeländerhenne aus Langenau wurde übrigens bei einer DDR Leistungskontrolle die beste Henne. Ein sehr gutes Beispiel, das Leistung und Schönheit nicht weit auseinander liegen müssen. Viele Brut-eier und auch Küken wurden vom Züchterhof in Langenau per Post in alle Ecken der Republik versandt, so konnten viele Züchter ihre Bestände aufbauen. In einem Büchlein (das es noch heute gibt!) wurden fein säuberlich alle Empfänger mit Namen und Adresse und Menge der Küken/Bruteier eingetragen. Ein schönes Relikt aus alten Zeiten.

In den letzten Jahren hat Wolfgang immer so um die 70 Küken ausgebrütet und aufgezogen. Sobald es die Außentemperaturen zulassen, kommen die Küken ins Freie. Schöne und weitläufige Ausläufe warten auf die Nachzucht. Mit äußerst fachmännischem Blick verfolgt Wolfgang die Entwicklung der Küken und schon bald hat er sich seine Favoriten auserkoren. Mit Spannung wird dann die weitere Entwicklung verfolgt und die kommende Schausaison vorbereitet. Auf den Europaschauen in Leipzig wurde Wolfgang zweimal Europameister in 2006 und einmal im Jahr 2012. Ein beachtenswerter Erfolg. Dazu kommen unzählige „Sachsenmeister“. Den Vereinsmeister in seinem Ortsverein für Große Hühner hat Wolfgang nun bald seit Jahrzehnten inne. Eine besondere Auszeichnung für Wolfgang war auch die Ehrenurkunde mit silberner Plakette des Bundeslandwirtschaftsministerium im Jahre 2004.

Eine weitere Teilnahme an der großen Lipsia Geflügelausstellung in Leipzig in diesem Jahr ist wieder sein großer Wunsch. Drücken wir ihm die Daumen!

Lutz Witt
 2. Vorsitzender Rassegeflügelzuchtverein Hartha



Steina

Der Ortschaftsrat gratuliert allen Geburtstagskindern des Monats August und wünscht beste Gesundheit und Frohsinn. Dienstagtreff im August fällt aus, da unser Sommerfest stattfindet. Am 17. August ist es wieder soweit, das Sommerfest mit dem Thema

„Steina – openair, Musik und Träume und noch mehr (Meer)“

beginnt wie immer ab 12:00 am Gemeindehaus Steina. Der traditionelle Wildgulasch wird ebenfalls ab 12:00 fertig sein, für den Kaffeeklatsch wünschen wir uns viele Kuchenspenden von unseren Bürgern, für die Kleinen gibt es eine Hüpfburg u. a. Spiele, eine Tombola, Tatos und das Kinderprogramm am Nachmittag. Das Abendprogramm startet so ca. 20:00. Wir wünschen uns viele Gäste aus nah und fern, tolle Gespräche und wieder eine friedliche, angenehme Atmosphäre. Für das leibliche Wohl wird natürlich bestens gesorgt, so nun muss Petrus nur noch mitspielen und uns schönes Sommerwetter beschern, damit die Überraschungen am Abend alle gelingen. Wir freuen uns, Euch alle wieder zu treffen, also bis bald, der 17. August ist nicht mehr weit.

Der Ortschaftsrat



PESTALOZZI-OBERSCHULE

Schulabschluss an der Pestalozzi-Oberschule

Damals begannen sie bei uns in der ersten Schulwoche der 5. Klasse mit einer Stadtrallye, welche sie auch in die Stadtkirche in Hartha führte. Die feierliche Zeugnisausgabe am allerletzten Schultag schloss den Kreis wieder in der Stadtkirche.

In diesem Jahr beendeten 36 Schülerinnen und Schüler ihre Laufbahn an der Oberschule. Felicitas ist die Beste. Sie hat nur 2x die Note 2 auf ihrem Zeugnis. Das entspricht einem Durchschnitt von 1,17. Der Jahrgangsdurchschnitt liegt bei 2,56. Damit haben alle die Möglichkeit ihren neuen Lebensabschnitt mit guten Voraussetzungen zu beginnen.

H. Brüssau (SL)



VEREINE



Tolles Vereinsfest zum 111-jährigen Gründungsjubiläum

Anlässlich des 111-jährigen Gründungsjubiläum des BC Hartha fand vom 07. bis 09. Juni 2024 ein Festwochenende statt. Dafür hatten die Verantwortlichen viel auf die Beine gestellt, sportlich als auch kulturell Einiges geboten.

Nicht nur, dass der Verein erneut Ausrichter des Landesmeisterschaftsturniers der D-Junioren des Sächsischen Fußballverbandes war, wo namhafte Mannschaften zu Gast waren, sondern auch viel Unterhaltung auf und neben dem Platz geboten wurde.

Zum Jahrgangstreffen trafen sich die ehemaligen A-Junioren-Spieler der Jahre 1996/98, die zu einem freundschaftlichen Vergleich gegen die AH-Mannschaft sogar noch einmal die „Töppen“ schnürten.

Auch unsere Nachwuchskicker waren fester Bestandteil des Festes, in allen Altersklassen fanden Turniere oder Spiele gegen höherklassige Gegner statt.

Spannend verlief auch das letzte Meisterschaftsspiel in der KOL, wo die 1. Mannschaft letztendlich die letzten Kräfte mobilisierte, um doch noch einen guten 9. Platz zum Saisonfinale zu erreichen.

Höhepunkt war dann am Abend der Sportlerball in der HarthArena. Zahlreiche Gäste und Vereinsmitglieder erlebten ein tolles Programm, ge-

spickt mit sportlichen Höchstleistungen und akrobatischen Darbietungen der Extraklasse.

Neben den Cheerleadern aus Waldheim begeisterte die Rad-Artistik-Gruppe Cornellis mit sehenswerter Artistik das Publikum. Höhepunkt waren die Sportakrobaten des SC Riesa, die u.a. mit zwei Paaren der deutschen Nationalmannschaft angereisten und ihr Können unter großen Beifall den Besucher zeigten.

Auch, die an diesem Abend durchgeführten Ehrungen der C-Junioren als Kreispokalsieger und der A-Junioren als Aufsteiger in die Landesklasse, fanden einen würdigen Rahmen zur Entgegennahme der Glückwünsche.

Der Vorstand möchte sich bei allen Mitwirkenden, Helfern und Organisatoren recht herzlich für die Einsatzbereitschaft zu diesem Vereinshöhepunkt bedanken. Es sollte auch ein Dankeschön an alle ehrenamtlich Tätigen im Verein bzw. in den Sportvereinen der Stadt Hartha sein. Danke allen für die schönen Stunden.

Matthias Scheidig
Präsident BC Hartha e.V.



SENIORENPFLEGEHEIM SCHÖNERSTÄDT

Wahl des neuen Heimbeirates

am 03. Juli wurde in der Einrichtung ein neuer Heimbeirat gewählt. Acht Kandidaten hatten sich zur Wahl aufstellen lassen. Am Vormittag kamen die Bewohner aus den Wohnbereichen ins Wahllokal, nach dem Mittag wurden die Stimmzettel ausgezählt. Der Heimbeirat vertritt die Interessen und Belange der Bewohner und ist Vermittler und Bindemitglied zwischen Heimleitung und Bewohnerschaft. Unser Heimbeirat begrüßt die neuen Bewohner nach Heimeinzug, gratuliert zu Geburtstagen oder anderen Anlässen. Wir wünschen unseren neuen Mitgliedern alles Gute und gutes Gelingen.



Aktivitäten unter der Woche sorgen für keine lange Weile

neben Bewegungsangeboten, Rätsel- und Musikrunden am Vormittag, gehen unsere Bewohner auch sehr gern zu Kegelrunden. Sehr beliebt sind die Ausfahrten in die nähere Umgebung. Diesen Monat verreisten wir nach Ossig in den Sonnenhof. Bei herrlichem Wetter genossen alle die Stunden auch mal außerhalb der Einrichtung. Ein musikalischer Nachmittag mit den Klängen von Veeh – Harfen begeisterte unsere Senioren im Juli. Im August steht ein besonderes Highlight bevor, denn da ist unser großes Sommerfest geplant. Die Vorbereitung laufen in vollen Zügen, alle sind gespannt. Wir hoffen auf gutes Gelingen und einen gnädigen Petrus.



Jubel und Enttäuschung – die Fußball-EM

auch unsere Senioren verfolgten die Fußball-EM an den Fernsehgeräten, das Viertelfinale Deutschland – Spanien verfolgten alle zusammen in unserem Festsaal. Bei einem Bierchen und Knabberien sahen alle gespannt zu, drückten die Daumen aber leider schied Deutschland in der Nachspielzeit aus. Enttäuscht über das Spielergebnis gingen alle zurück in ihre Wohnbereiche. Am nächsten Tag war die Welt aber wieder in Ordnung. „Der Bessere sollte halt weiterkommen“, war unter den Bewohnern zu hören.



65 Jahre – Eheglück

1959 gaben sich Lieselotte und Manfred Neubauer das Ja – Wort, nach 65 Jahren feierten nun beide gemeinsam den Tag im Seniorenpflegeheim Schönerstädt. Freudig begrüßt und mit jeder Menge Glückwünschen wurden Sie zum Frühstück von den Bewohnern empfangen. Im Tagesverlauf trafen noch einige Gäste ein, um den Beiden zu gratulieren. Am Nachmittag wurde mit der engsten Familie gefeiert und am nächsten Tag waren die Bewohner eingeladen.

Auf viele weitere glückliche Jahre!!!! (JD)



SENIORENPFLERGEHEIM PFLEGE MIT HERZ HARTHA

Was für ein Vormittag.

Die große Terrasse wurde heute zum Shopping-Center, nicht nur für die Heimbewohner.
 Die Tagesgäste der Tagesbetreuung, Angehörige und Bürger von Hartha hatten heute die Möglichkeit zum ausgiebigen Shoppen.
 Von modischer Kleidung aus Italien, Hosen, Pullis, Sommerhut, Schlafanzug bis hin zum bequemen Sommerschuh war alles im Angebot.
 Da konnte manch einer auch ein tolles Schnäppchen machen.



Die Freude und die Erwartungen sind immer groß, wenn es wieder heißt „Kaffeeklatsch“. Es treffen sich Gäste der Tagesbetreuung mit den Bewohnern der Seniorenresidenz. Es werden Erinnerungen ausgetauscht und Wiedersehen gefeiert.

Die Senioren die im Juni Geburtstag hatten, wurden gemeinsam mit ihren Angehörigen zu einer kleinen Feier geladen. Selbstgebackener Kuchen ist immer ein Highlight.

SENIORENPFLEGEHEIM „CARE PALACE“ HARTHA

Ausflug in den Schlosspark Lichtenwalde

Wie schon letztes Jahr zog es die Klienten des Care Palace bei sommerlichen Temperaturen in den Schlosspark Lichtenwalde. Nach einer Stärkung im Biergarten wurde durch den Park spaziert, Ausstellungen bewundert und das Wasserspiel in schattigen Plätzen genossen.



Lavendel

Eine Woche lang drehte sich bei uns alles um den Lavendel. Nach der Ernte zupften unsere Klienten die Blüten, welche für die Verarbeitung gebraucht werden. Es wurden wissenswerte Fakten ausgetauscht und Interessantes über Anbauggebiete erwähnt. Gespannt waren alle Klienten, welche Produkte sich aus Lavendel herstellen lassen. So wurde mit Vorsicht aber auch Neugier Lavendelbutter und Limonade probiert. Zum Abschluss der Woche konnte sich jeder Klient Lavendelsträuße zur Dekoration binden.



Doreen Uhlig, Ergotherapeutin

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

Termine in unseren Kirchengemeinden

GOTTESDIENSTE

4. August		
10.15 Uhr	in Großweitzschen Bibelwochen-Sommertagesdienst	Pfr. Schindler
11. August		
09.00 Uhr	in Hartha Predigtgottesdienst	Pfrn. Heyroth
10.30 Uhr	in Schönerstädt Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn	Pfrn. Willig
18. August		
09.00 Uhr	in Mockritz Predigtgottesdienst	Pfrn. Heyroth
09.00 Uhr	in Gersdorf Abendmahlsgottesdienst	Pfr. Schindler
10.15 Uhr	in Nauhain Predigtgottesdienst	Pfrn. Heyroth
25. August		
10.15 Uhr	in Schönerstädt Gottesdienst in freier Form	Pfrn. Willig
10.15 Uhr	in Großweitzschen Predigtgottesdienst	Pfr. Schindler
1. September		
09.00 Uhr	in Hartha Predigtgottesdienst	Pfrn. Willig
10.15 Uhr	in Gersdorf Erntedankfest	Pfrn. Willig

GEMEINDEKREISE

Donnerstag, 1. August	19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft
Donnerstag, 8. August	14.30 Uhr in Großweitzschen Seniorenkreis (Grillen)
Donnerstag, 8. August	15.00 Uhr in Hartha Lesecafé
Donnerstag, 8. August	19.00 Uhr in Großweitzschen Männerkreis (Grillen)
Donnerstag, 8. August	19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft
Montag, 12. August	14.00 Uhr in Hartha Frauen- und Mütterkreis
Mittwoch, 14. August	19.30 Uhr in Hartha Frauentreff
Donnerstag, 15. August	14.00 Uhr in Diedenhain Bibelkreis
Donnerstag, 15. August	19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft
Donnerstag, 22. August	19.00 Uhr in Großweitzschen Frauenkreis
Donnerstag, 22. August	19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft
Donnerstag, 29. August	19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

CHRISTENLEHRE – KONFIRMANDEN – KURRENDE
Die neuen Termine werden noch bekannt gegeben.

KANTOREI

in Wendishain	montags 19.45 Uhr in der Pfarrscheune
in Hartha	dienstags 19.30 Uhr im Diakonat
in Gersdorf	mittwochs bzw. donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus

NOTENCHAOTEN freitags 19.30 Uhr im Diakonat Hartha

Monatsspruch August 2024:

Der HERR heilt, die zerbrochenen Herzens sind,
und verbindet ihre Wunden.

Psalm 147,3

SONSTIGES

100 Jahre Ballhaus Lindenhof
 Eine unterhaltsame Zeitreise mit Musik, Tanz und Festprogramm

Es wirken mit:
 CORONA-OLDIE-BAND
 DISCO BOUTIQUE 7/8
 TANZPERLEN DES ZSCHÖPAUTALES
 VOLKSCOR WALDHEIM
 SPINDEL-FASCHINGS-CLUB
 ... und weitere Überraschungsgäste

Für Erfrischung an Leib und Seele ist gesorgt. Imbiss und Getränke vorhanden.

Eintritt: 12 €
 Kinder 6-14 Jahre: 6 €

Kartenvorverkauf:
 DferBooks, Obermarkt 9, 04736 Waldheim

13. 9. 2024
 Beginn: 18.30 Uhr

LINDENHOF WALDHEIM

Parkfest Lichtenwalde [MISKUS]
IMMER WIEDER NEU

03.+ 04. August 2024, Schlosspark Lichtenwalde

Sa. 11.00 – 17.00 Uhr, So. 11.00 – 18.00 Uhr
 Am Samstag endet der Einlass um 16.00 Uhr.
 Eintritt: FAM (2 Erw.+2 Kinder) 19 € / ERW 8 € / ERM + Kostümträger in Barock 6 €



Lichtenwalder Musiknacht

03. August 2024, Schlosspark Lichtenwalde

Einlass: 18.30 Uhr,
 Beginn: 20.00 Uhr
 Eintritt: VVK und Pressecard 22 € / AK 26 €



- Vorverkaufsstellen:
- MISKUS Hainichen, Tel: 037207-651270
 - Touristinfo Rochlitz, Tel: 03737-7863620
 - alle Freie-Presse-Shops und bei allen Shop- und Servicepartnern
 - beim Döbelner Anzeiger, allen SZ-Treffpunkten und Servicepunkte

SOMMERKINO
 im Hof bei Böhme Obermarkt 6 in Waldheim

20.08.2024

21.08.2024

27.08.2024

29.08.2024

Einlass ab 19.30 Uhr
Filmbeginn bei Dunkelheit ca. 20.30 Uhr
Eintritt frei
 Getränke werden angeboten.
 Bänke vorhanden, wer es bequemer haben möchte, bringt sich etwas mit.
 Wir freuen uns über Spenden zur Finanzierung der Veranstaltungen.

ZEICHENWETTBEWERB
 zum Kultursonntag im Kloster Buch
 18.08.2024

Thema: Europa

Kategorien:

- Sehenswürdigkeiten & Gebäude
- Landschaften Europas
- Menschen in Europa

Einsendeschluss:
 per Post bis 10.08.2024 (Foto und Kopie):
 Live Kultur Management
 Alte Schule 10
 01683 Nossen

oder per Mail (Foto und pdf-Datei):
 KlosterBuch@t-online.de

- Sach- & Geldpreise
- Entscheidung durch Jury und Publikum

Gefördert durch die
**Kulturstiftung
 des
 Freistaates
 Sachsen**

Die Platzierungen werden im Kloster Buch bekanntgegeben.